

Konferenzordnung verstehen

Beitrag von „Meike.“ vom 14. März 2016 21:32

Zitat von Dr.Oetker

Ich wollte mich eigentlich als Guest anmelden, ich habe aber nicht herausfinden können, wie das geht.

Gar nicht.

Zitat von Dr.Oetker

Unsere Konferenzordnung sieht das Abstimmen über "Empfehlungen" zu Fort- und Weiterbildungsfragen vor. Was bedeutet das? In welchem Rahmen und Stundenumfang dürfen Lehrer über Fortbildungen abstimmen?

Ihr dürft nur über Empfehlungen - also "soll-Bestimmungen" abstimmen, die ihr dann qua Beschluss formuliert. "Es soll kein Kollege mehr als drei Freistunden pro Woche haben" oder "Jedem Kollegen soll es an zwei Tagen im Jahr möglich sein, auch in der Unterrichtsszeit Fortbildungen wahrzunehmen". Sowas.

Zitat von Dr.Oetker

Darf das Kollegium zum Beispiel regelmäßige Supervision einfordern? I

Ja. Nur: ob es sie kriegt hängt u.a. vom Budget, der Frequenz und anderen "Sachzwängen" ab.

Zitat von Dr.Oetker

In welchem Umfang? Und was heißt "Empfehlungen"? Wem empfehlen wir was? Dem Schulleiter oder der Schulkonferenz?

Dem umsetzenden Teil der Dienststelle. Bei Unterrichtsverteilung usw. dem Schulleiter, bei Fortbildung sicher zum Teil auch dem SL, der den Unterricht drumrum planen müsste, wenn es sehr zeitaufwändig ist, den Zuständigen für die Haushaltsumittel, und bei euch auch immer der Schulkonferenz.